

Antrag Nr. 13-F-33-0022

CDU und SPD

Betreff:

Windkraft auf dem Taunuskamm
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 19.03.2013 -

Antragstext:

Das Vorhaben, auf dem Taunuskamm zehn Windräder zu errichten, ist zunächst abhängig von Rahmenbedingungen, die durch den Hessischen Landtag (Landesentwicklungsplan) und durch die Regionalversammlung Südhessen (Regionalplan, Teilplan Erneuerbare Energien) festgelegt werden. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Anschluss daran eine Entscheidung über die Errichtung und die Anzahl der Windräder zu treffen und muss dabei neben Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auch einen möglichen Eingriff in Natur und Landschaftsbild abwägen. Auch die Wiesbadener Bevölkerung muss rechtzeitig alle wesentlichen Informationen erhalten, um qualifiziert an einer Bürgerbeteiligung teilnehmen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- (1) das Projekt der „Ausbau der Windkraft in Wiesbaden“ auch weiterhin mit einer breiten, dialogorientierten Bürgerbeteiligung und Information zu begleiten, wie dies bisher bereits von den Projektpartnern durchgeführt wurde,
- (2) im Anschluss an den Informations- und Dialogprozess und rechtzeitig vor dem politischen Entscheidungsprozess der Stadtverordnetenversammlung eine repräsentative Meinungsumfrage durchzuführen, die als wichtige Entscheidungshilfe für die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung dienen kann.
- (3) auf Basis des Beschlusses 0581 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2012 die Stadtverordnetenversammlung auch weiterhin über den Fortgang des Projektes zu informieren und über etwaige neue Fakten und Gutachten jeweils so bald wie sinnvoll möglich zu berichten.
- (4) alle vorliegenden Daten und Gutachten (inklusive Quellen, Messwerte, Verfasser und Auftraggeber) auf der bereits bisher umfangreich ausgestatteten Internetplattform www.taunus-wind.de offenzulegen.

Wiesbaden, 20.03.2013